

SWAROVSKI OPTIK VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Dieser Verhaltenskodex definiert die grundlegenden Prinzipien und Anforderungen, die im Rahmen von Geschäftsbeziehungen zwischen SWAROVSKI OPTIK und seinen Lieferanten und deren Subunternehmer zur Anwendung kommen und von diesen ständig beachtet und eingehalten werden müssen.

Als Lieferanten gelten Verkäufer von Materialien und indirekten Waren, Dienstleistungsanbieter, Berater, Auftragshersteller und alle anderen Unternehmen, die SWAROVSKI OPTIK Produkte oder Dienstleistungen zur Verfügung stellen.

Unsere Lieferanten leisten einen wichtigen Beitrag zu unserem Unternehmenserfolg. Mit Ihnen verbinden uns jahrelange Beziehungen. Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit sind übereinstimmende Einstellungen und Werte sowie ein gemeinsames Qualitätsverständnis. Es ist uns wichtig, dass all unsere Partner nachhaltig denken und handeln.

Unsere Lieferanten sollen nach unseren ethischen Grundsätzen handeln, indem sie soziale, arbeitsrechtliche, arbeitssicherheits- und umweltbezogene Gesetze ihrer Heimatländer einhalten bzw. auf einem Niveau agieren, das dem europäischen Standard annähernd entspricht.

Die Zusammenarbeit beruht auf gegenseitigem Vertrauen und Respekt.



01 SWAROVSKI OPTIK VERPFLICHTET SICH ZU FOLGENDEM:

- Eine zuverlässige Partnerschaft
- Fairness und Gleichbehandlung gegenüber Lieferanten.
- Die Entscheidung für geeignete Lieferanten wird im Rahmen ordnungsgemäßer Ausschreibungen und / oder auf Basis von sachlichen Kriterien wie Qualität, Preis, technologischem Standard, Service, Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit des Geschäftspartners gefällt.
- Einhaltung eingegangener vertraglicher Verpflichtungen.
- Durchsetzung fairer Arbeitsbedingungen.
- Respekt der verschiedenen Kulturen.
- Keine Diskriminierung.
- Respekt für Menschenrechte und Arbeitnehmer gemäß den in Teil 02/03 dargelegten Bestimmungen.
- Verantwortung gegenüber der Umwelt.
- Überwachung der Einhaltung dieses Verhaltenskodex mit Hilfe von punktuellen Audits, die entweder von SWAROVSKI OPTIK selbst oder von unabhängigen Organisationen im Auftrag von SWAROVSKI OPTIK durchgeführt werden sowie der Mitteilung der Ergebnisse an die Lieferanten.

02 UNSERE ERWARTUNGEN AN LIEFERANTEN:

Die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex definieren die Mindeststandards für Lieferanten von SWAROVSKI OPTIK. Darüber hinaus müssen von allen Lieferanten von SWAROVSKI OPTIK jegliche anwendbaren Gesetze, Regeln und Richtlinien eingehalten werden. Im Rahmen der folgenden Anforderungen, die ausnahmslos zu erfüllen sind, sind unsere Lieferanten außerdem dazu angehalten, auch ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder freischaffende Dienstleister anzuweisen, unseren Anforderungen entsprechend nachzukommen.

Lieferanten müssen sich zu Folgendem verpflichten:

01. Vollständige Einhaltung

- aller nationalen Gesetze und Vorschriften des Landes, in dem der Lieferant, sein Subunternehmer oder Partner seinen Geschäftssitz bzw. Produktionsstätten unterhält.
- jeglicher geltenden und vereinbarten SWAROVSKI OPTIK Richtlinien, wie z. B. die SWAROVSKI OPTIK Material Compliance.
- aller anderen, mit dem Lieferanten vereinbarten bzw. an diesen kommunizierten SWAROVSKI OPTIK Richtlinien.

02. Geschäftsethik

- Bekämpfung von Bestechung und Korruption, sprich eine absolute Nulltoleranz in Bezug auf Korruption, Schmiergeldzahlungen, Geldwäsche sowie Geschäfte, die Terrorismus und bewaffnete Konflikte unterstützen. Jede Form von Bestechung oder Korruption oder andere illegale Praktiken im Rahmen von Geschäftsbeziehungen werden nicht akzeptiert.



03. Menschenrechte

Einhaltung grundlegender Menschenrechte sowie der faire und respektvolle Umgang mit Arbeitnehmern gemäß folgenden Richtlinien.

Menschenrechte gemäß der United Nations Declaration of Human Rights

- Im Rahmen aller geschäftlichen Aktivitäten sind die Menschenrechte jederzeit zu respektieren.

Zwangsarbeit

- Zwangsarbeit in jeglicher Form, inklusive Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefangenearbeit ist verboten. Dies gilt auch für die Einbehaltung von Zahlungen oder Vergütungen sowie Ausweisdokumenten oder anderer wertvoller persönlicher Gegenstände. Alle Arbeiten müssen freiwillig und im Rahmen eines anerkannten und durch nationale Gesetzesvorschriften festgelegte Beschäftigungsverhältnisses erfolgen. Mit allen Arbeitnehmern sind schriftliche, verständliche und rechtsverbindliche Arbeitsverträge abzuschließen.

Kinderarbeit

- Es dürfen keine Arbeitnehmer unter 15 Jahren oder unter dem gesetzlichen Mindestalter, falls dieses über 15 Jahren liegt, beschäftigt werden. In Übereinstimmung mit der Ausnahmeregelung für Entwicklungsländer der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) kann das nationale Mindestalter bei 14 Jahren liegen. Kein Lieferant darf junge Arbeitnehmer zwischen dem gültigen Mindestalter und 18 Jahren nachts oder unter Umständen beschäftigen, die ihre Gesundheit, Sicherheit oder moralische Integrität bzw. ihre physische, mentale, spirituelle oder soziale Entwicklung beeinträchtigen.

Diskriminierung

- Jegliche Form der Diskriminierung am Arbeitsplatz in Bezug auf Anstellung, Vergütung, Überstunden, Weiterbildung, Beförderung, Vertragsbeendigung, disziplinarische Maßnahmen und Pensionierung wegen Geschlecht, Alter, Religion, Familienstand, Rasse, Kaste, sozialen Hintergrund, Krankheiten, Behinderungen, Schwangerschaft, Ethnie, Nationalität, Mitgliedschaft in Arbeitsorganisationen inklusive Gewerkschaften, politische Zugehörigkeit, sexuelle Orientierung oder andere persönliche Charakteristika, ist verboten.

Menschengerechte Behandlung und keine Belästigung

- Jegliche grausame oder unmenschliche Behandlung, sexuelle oder anderweitige Belästigung, verbaler Missbrauch oder andere Formen der Einschüchterung von Arbeitnehmern sind zu unterlassen.

Arbeitszeit

- Die gesetzlich maximal zulässigen Wochenarbeitsstunden sind einzuhalten. Falls das nationale Recht die maximalen Wochenarbeitsstunden nicht festlegt, sollen 48 Stunden plus 12 Überstunden pro Woche nicht überschritten werden. Überstunden werden entsprechend vergütet, freiwillig geleistet und dürfen nicht regelmäßig verlangt werden. Jedem Arbeitnehmer steht nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag zu.

Vergütung

- Alle Arbeitnehmer sind mindestens mit dem geltenden Mindestlohn plus den dazugehörigen gesetzlichen Leistungen oder gemäß den geltenden Branchenstandards zu vergüten, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Alle Zahlungen sind regelmäßig und rechtzeitig zu leisten und ordnungsgemäß zu dokumentieren.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

- Alle Arbeitnehmer haben das Recht auf vollständige Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen. Wo solche Rechte gesetzlich verwehrt werden, hat der Arbeitgeber ihre Durchsetzung mit alternativen Mitteln zu unterstützen.

Gesundheit und Sicherheit

- Alle Organisationen innerhalb der Lieferkette haben gemäß geltenden Vorschriften und anderen relevanten Branchenstandards eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung wie bspw. Schutz gegen Brand, Unfälle und toxische Substanzen, zu gewährleisten.

Beschwerdeverfahren

- Jegliche Meldungen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Misshandlungen, unfairem, unangebrachtem oder verdächtigem Verhalten gegenüber Arbeitnehmern oder einem Mitglied der ansässigen Bevölkerung sind im Rahmen eines fairen, transparenten und sowohl für Arbeitnehmer als auch die Bevölkerung zugänglichen Beschwerdeverfahrens zu untersuchen und zu behandeln.



04. Umweltschutz

Kontinuierliche Reduzierung der Umweltbelastung im Rahmen der Geschäftstätigkeiten wie:

Minimierung von Abfällen und Emissionen

- Jegliche Abfälle und Emissionen in Luft, Boden und Wasser sind weitestgehend einzuschränken.

Vorsichtiger Umgang mit Chemikalien und Sonderabfällen

- Alle Chemikalien und Sonderabfälle sind in einer für die Umwelt sicheren Art und Weise zu handhaben. Toxische und möglicherweise umweltschädliche Substanzen sind gemäß geltenden Vorschriften und Richtlinien in Bezug auf das Verbot bzw. die Einschränkung der Verwendung/ Handhabung spezifischer Substanzen zu entsorgen.

Recycling

- Alle verwendeten Materialien sind, wann immer möglich, zu recyceln und wiederzuverwenden.

Energieeffizienz

- Es sind kontinuierliche Anstrengungen zur Verbesserung der Energieeffizienz in allen Produktionsprozessen zu unternehmen.

05. Produktionsstandort

SWAROVSKI OPTIK muss über alle Standorte des Lieferanten, an denen Produkte für SWAROVSKI OPTIK hergestellt werden, in Kenntnis gesetzt werden. SWAROVSKI OPTIK behält sich das Recht vor, bei allen Standorten, an denen Arbeitnehmer direkt oder indirekt für SWAROVSKI OPTIK tätig sind, unangekündigte Besuche bzw. Audits durchzuführen.

03 KONSEQUENZEN IM FALLE DER NICHT- BEACHTUNG DES VERHALTENSKODEX

- SWAROVSKI OPTIK erkennt an, dass die im Rahmen dieses Verhaltenskodex festgelegten Richtlinien dynamischer und nicht statischer Natur sind und möchte seine Lieferanten dazu anhalten, ihre Arbeitsbedingungen fortlaufend zu verbessern.
- Bei schwerwiegenden Verstößen behält es sich SWAROVSKI OPTIK vor, Aufträge zu entziehen oder die Geschäftsbeziehung zu beenden. Darüber hinaus können Lieferanten schadenersatzpflichtig werden, wenn für SWAROVSKI OPTIK Imageschäden oder wirtschaftliche Nachteile entstanden sind.
- SWAROVSKI OPTIK hat das Recht, die Fortsetzung einer durch Verletzungen dieser Bestimmungen gefährdeten Geschäftsbeziehung von gewissen Bedingungen abhängig zu machen. Dazu muss der Lieferant alle notwendigen Anstrengungen unternehmen, um solche Verstöße mit Hilfe eines gemeinsam vereinbarten Aktionsplans zu beheben und die Erfüllung der SWAROVSKI OPTIK Richtlinien innerhalb eines akzeptablen Zeitrahmens nachzuweisen. In jedem Fall behält sich SWAROVSKI OPTIK das Recht vor, die Zusammenarbeit bei schweren Verletzungen der Bestimmungen dieses Verhaltenskodex zu beenden.

04 VERSCHIEDENES

Bei Auslegungsfragen oder Widersprüchen zwischen der deutschen Originalversion und der Übersetzung dieses Verhaltenskodex gilt die deutsche Fassung. Selbst unter Berücksichtigung aller nationalen und kulturellen Unterschiede sowie anderer relevanten Faktoren besteht SWAROVSKI OPTIK auf die Durchsetzung der in diesem Dokument beschriebenen grundlegenden Anforderungen.